

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.10.2025

SR/BeVoSr/173/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.10.2025	Ö

Verfasser/in: Wolf, Michael

FB/Aktenzeichen: 328-17

## Baumpflegemaßnahmen; hier: Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

### Zielsetzung:

Vollständige, pflichtige Durchführung der notwendigen Baumpflegearbeiten in öffentlichen Bereichen des Stadtgebietes, Gefahrenminderung bzw. Gefahrenbeseitigung durch zeitnahe Baumpflegearbeiten, Sicherstellung der öffentlichen Verkehrssicherheit

### Beschlussvorschlag:

*Die Stadtvertretung stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei den Produktsachkonten Nr. 551010.529110/06 bzw. Nr. 551010.729110/06 (Kosten für Leistungen Bauhof, Öffentliche Park- und Grünanlagen) in Höhe von 259.000 € zu. Die Deckung wird aktuell über Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen im Budget 6 gewährleistet.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 01.10.2025

Koop, Axel am 01.10.2025

Wolf, Michael am 01.10.2025

### Sachverhalt:

Für den Haushalt 2025 wurde durch den Bauhof ein Ansatz für Baumpflegemaßnahmen mit einem Volumen von 372.300 € angenommen. Insgesamt betragen die geplanten Zahlungen für Leistungen des Bauhofes im Bereich öffentliche Park- und Grünanlagen, die über zahlreiche

Jahresleistungsverträge (JLV) zwischen Stadt und Wirtschaftsbetrieb geregelt sind, 1.326.300 €.

Bei der Ermittlung des Ansatzes 2025 wurde die Anzahl der Baumpflegemaßnahmen Stand 2024 angenommen. Anfang des Jahres wurden dann über 1.600 Baumpflegemaßnahmen an den Bauhof übermittelt. Diese waren so nicht im JLV eingeplant, mussten und müssen aber abgearbeitet werden. Hinzu kommen weitere Maßnahmen aus den laufenden Baumkontrollen. Um die übermittelten Baumpflegemaßnahmen überhaupt annähernd abarbeiten zu können, musste eine zweite Baumpflegekolonne bereitgestellt werden. Hierfür musste zudem ein Hubsteiger angemietet werden.

Aus diesem Grund reicht der ermittelte Ansatz 2025 nicht aus und muss aufgestockt werden. Es handelt sich nicht um eine freiwillige Leistung, sondern um eine pflichtige Aufgabe, weshalb die Baumpflegearbeiten auch nicht einfach eingestellt werden können.

Die Unabweisbarkeit ergibt sich gemäß § 162 Absatz 1 Landesverwaltungsgesetz (LVwG), wonach die Stadt Ratzeburg die Aufgabe hat, von der Allgemeinheit oder der einzelnen Person Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit bedroht wird (Gefahrenabwehr). Aufgrund unmittelbar drohender Gefährdungen (z.B. Bruchgefährdung durch instabile Kronen, tote oder stark geschädigte Bäume, Umsturzgefahr bei stürmischem Wetter) besteht kein Spielraum für eine Verzögerung der Maßnahme, ohne dass Gefahr für Leib, Leben oder Sachwerte entsteht. Somit sind die Baumpflegemaßnahmen unabweisbar, um eine unmittelbare Gefahr abzuwenden. Aus der allgemeinen Haftungsregelung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) § 823 Abs. 1, ergibt sich eine grundsätzliche Verkehrssicherungspflicht.

Gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch den zusätzlichen Aufwand entstehen Mehrkosten in Höhe von 259.000 €. Die Gesamtkosten im Produktsachkonto Nr. 551010.529110/06 erhöhen sich dadurch auf 1.585.300 €. Die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Nr. 6 (Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften) sind zum jetzigen Zeitpunkt gedeckt. Die Mehraufwendungen werden im Rahmen der Aufstellung des ersten Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.